FUSSBALLVERBAND SACHSEN-ANHALT E.V.
HEGELSTRASSE 30 | 39104 MAGDEBURG

An die Teilnehmer der Zwischenrunden der
Futsal-Landesmeisterschaften 2024/2025

Abteilung: Jugendausschuss

Bearbeiter: Johannes Riedel
Telefon: 0391 85028-16
E-Mail: j.riedel@fsa-online.de

Futsal-Landesmeisterschaften des Fußballverbands Sachsen-Anhalt 2024/2025

Liebe Sportfreunde und Sportfreundinnen,

mit diesem Schreiben lade ich die Teilnehmer der B- bis D- Junioren im Auftrag des Jugendausschusses des Fußballverbandes Sachsen-Anhalt sehr herzlich zu den Futsal-Landesmeisterschaften des FSA ein.

Die Termine:
Nord

Samstag, den 11.01.2025	11:00 Uhr **B-Junioren** (Beetzendorf)
Samstag, den 25.01.2025	15:00 Uhr **C-Junioren** (Beetzendorf)
Samstag, den 25.01.2025	10:00 Uhr **D-Junioren** (Beetzendorf)

Süd

Samstag, den 11.01.2025	15:00 Uhr **B-Junioren** (Braunsbedra)
Samstag, den 11.01.2025	11:00 Uhr **C-Junioren** (Bernburg „Eichenweg“)
Samstag, den 11.01.2025	10:00 Uhr **D-Junioren** (Braunsbedra)

Mit freundlichen Grüßen

Vorsitzender Jugendausschuss

Im Anhang befinden sich die Durchführungsbestimmungen für die Futsal-Landesmeisterschaften des Fußballverbands Sachsen-Anhalt 2024/2025

FUSSBALLVERBAND SACHSEN-ANHALT E.V.
HEGELSTRASSE 30 | 39104 MAGDEBURG

Futsal-Landesmeisterschaften des FSA
Durchführungsbestimmungen-Junioren

Der Jugendausschuss des FSA erlässt nachfolgend aufgeführte Durchführungsbestimmungen für die Futsal-Landesmeisterschaften der Junioren des FSA

I. Grundsätze

Soweit diese Bestimmungen keine Abweichungen vorsehen, wird nach den internationalen Futsal-Regeln der FIFA, der Satzung und den Ordnungen sowie den Durchführungsbestimmungen des DFB und des NOFV gespielt.
Der Jugendausschuss des FSA kann bei Veränderungen der Teilnehmerzahl kurzfristig Änderungen zum Turniermodus und der Spieldauer (Abs. V/VI) dieser Durchführungsbestimmungen vornehmen.

II. Teilnahmeberechtigung

Teilnahmeberechtigt sind die drei Erstplatzierten der Zwischenrunde der Staffel Nord und die drei Erstplatzierten der Zwischenrunde der Staffel Süd.

III. Spielberechtigung

Die Spieler müssen eine gültige Spielberechtigung des FSA nachweisen. Die Spielberechtigung ist am Turniertag durch Vorlage einer Spielberechtigungsliste aus dem DFBnet-Modul SpielPlus mit Lichtbild der Spieler nachzuweisen. Die Kontrolle der Spielberechtigung erfolgt durch die Turnierleitung.
Spielgemeinschaften sind zugelassen.
Spieler mit Zweitspielrecht gemäß § 6b der FSA-Jugendordnung sind zugelassen sofern das Zweitspielrecht vor dem 01.11. des laufenden Spieljahres erteilt wurde.

IV. Spielbericht

Bei den Turnieren kommt der Sammelspielbericht Online zur Anwendung. Dazu muss jede teilnehmende Mannschaft im DFBnet-Modul SpielPlus eine Spielberechtigungsliste für den Wettkampftyp Hallenfußball erstellen, in der alle Spieler aufzunehmen sind, die zum Einsatz kommen sollen.
Die Mannschaftsaufstellung mit den 12 spielberechtigten Spielern, die Angabe des Trainers und einen Mannschaftsverantwortlichen muss 60. min vor Turnierbeginn im DFBnet freigegeben worden sein.

V. Turniermodus

Die Spiele werden in einer Staffel zu sechs Mannschaften in einer Runde nach dem Modus „Jeder gegen Jeden“ ausgetragen. Die Wertung erfolgt nach dem Punktsystem.
Bei Punktgleichheit entscheidet zunächst die Tordifferenz, dann die höhere Zahl der geschossenen Tore. Besteht auch hier Gleichheit, entscheidet das Ergebnis des Spieles der Mannschaften untereinander. Endete diese Begegnung unentschieden, wird ein Entscheidungsschießen ausgetragen.

FUSSBALLVERBAND SACHSEN-ANHALT E.V.
HEGELSTRASSE 30 | 39104 MAGDEBURG

VI. Spieldauer

Die Spielzeit beträgt 1 x 12 Minuten (letzte Minute effektiv). Jedes Spiel beginnt mit dem Anstoß der im Spielplan erstgenannten Mannschaft, die von der Turnierleitung aus gesehen von links nach rechts spielt.

Kumulierte Fouls

Abweichend von den Futsal-Regeln erhält eine Mannschaft ab dem vierten kumulierten Foul des gegnerischen Teams einen Mannschaftsstrafstoß von der 10m-Marke.

VII. Spielentscheidung durch Strafstoßschießen

Beide Mannschaften haben abwechselnd je fünf Torschüsse auszuführen. Die Mannschaft, die die Wahl gewonnen hat, führt den ersten Torschuss aus. Nachschießen, gleichgültig ob der Ball vom Torhüter abgewehrt wird oder vom Torpfosten bzw. der Querlatte zurückprallt, ist nicht erlaubt. Wenn beide Mannschaften nach Ausführung von je fünf Torschüssen die gleiche Anzahl von Toren erzielt haben, werden die Torschüsse in der gleichen Reihenfolge fortgesetzt, bis eine Mannschaft bei gleicher Anzahl von Torschüssen ein Tor mehr erzielt hat.
Ein Spieler darf erst ein zweites Mal antreten, wenn alle teilnehmenden Spieler bereits einen Strafstoß ausgeführt haben. Hat eine Mannschaft vor dem Strafstoßschießen mehr Spieler als der Gegner, so hat diese Mannschaft das Team entsprechend der Anzahl der Gegenspieler zu reduzieren.

VIII. Verwarnung und Feldverweis

Der Schiedsrichter kann einen Spieler verwarnen und bei schweren Verstößen auf Dauer (Gelb/Rote bzw. Rote Karte) des Spielfeldes verweisen. Bei einem Feldverweis auf Dauer, kann die betroffenen Mannschaft entweder nach Ablauf von zwei Minuten oder wenn die gegnerische Mannschaft ein Tor erzielt hat, wieder durch einen Spieler ergänzt werden. Bei mehreren Feldverweisen auf Dauer kann nur jeweils ein Spieler nach Eintreten der vorgenannten Ereignisse bis zum Erreichen der zulässigen Anzahl der Spieler ergänzt werden. Dies gilt allerdings nur für das Spielen in Unterzahl (nicht 4 gegen 4, 3 gegen 3).
Bei einer gelb-roten Karte ist der betreffende Spieler für das folgende Turnierspiel gesperrt.
Bei einer roten Karte entscheidet die Turnierleitung nach Schwere des Vergehens über die Dauer der Sperre (mindestens aber ein Spiel) und eine Meldung an das zuständige Jugendsportgericht.

IX. Delegationsstärke/Anzahl der Spieler

Eine Mannschaft besteht aus maximal zwölf Spielern einschließlich Torhüter und zwei Trainern/Betreuern.
Die Spielstärke beträgt 1 Torwart + 4 Feldspieler.

FUSSBALLVERBAND SACHSEN-ANHALT E.V.
HEGELSTRASSE 30 | 39104 MAGDEBURG

X. Schiedsrichter/Turnierleitung

Schiedsrichter werden durch den zuständigen Schiedsrichterausschuss des FSA angesetzt.
Die Turnierleitung entscheidet bei sportrechtlichen Verstößen von am Turnier beteiligten Personen, bei Einsprüchen und Beschwerden sowie bei im Reglement nicht vorgesehenen Fällen sofort und endgültig. Bei Feldverweisen erstreckt sich die Entscheidung auf die Dauer der Sperre (Anzahl der Turnierspiele) sowie je nach Schwere des Vergehens gegebenenfalls auf eine Übergabe des Vorgangs an das Sportgericht. Die Anordnungen der Turnierleitung sind für alle Beteiligten verbindlich. Eine Protest- oder Einspruchsmöglichkeit besteht weder gegen Entscheidungen der Schiedsrichter noch gegen solche der Turnierleitung.

XI. Ausstattung der Mannschaften

Jede Mannschaft muss über zwei verschiedenfarbige Sätze Trikots verfügen. Alle Trikots müssen Rückennummern haben. Die Nummerierung der Trikots muss mit der Nummerierung auf dem Meldebogen/Spielberichtsbogen übereinstimmen. Bei gleicher Spielkleidung hat die im Spielplan erstgenannte Mannschaft die Spielkleidung zu wechseln.
Alle Wechselspieler tragen Leibchen.

XII. Ausrüstung der Spieler

Ein Spieler darf keine Kleidungsstücke oder Ausrüstungsgegenstände tragen, die für ihn oder einen anderen Spieler gefährlich sind (einschließlich jeder Art von Schmuck). Die zwingend vorgeschriebene Grundausrüstung eines Spielers besteht aus Trikot, Hose, Stutzen, Schienbeinschützern und Hallensportschuhen mit heller oder Non-Marking-Sohle.

XIII. Kostenregelung

Der FSA trägt die Kosten für die organisatorisch-technische Absicherung. Alle weiteren Kosten tragen die Vereine selbst.

XIV. Haftung

Der FSA haftet nicht für abhanden gekommene oder beschädigte Wertsachen/Gegenstände.

XV. Allgemeine Hinweise

Bei der Veranstaltung werden für die Verbandsmedien (Online und Print) Foto- und Videoaufnahmen gemacht. Mit der Teilnahme an der Veranstaltung erklären die Teams das Einverständnis zur redaktionellen Nutzung des Materials.